



Stadt Schwarzenbek
- Eigenbetrieb Abwasser -



Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881290

www.schwarzenbek.de

Stadt Schwarzenbek - EB Abwasser - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

An
die Grüne Fraktion Schwarzenbek

Auskunft erteilt:
Frau Romahn
Kaufmännische Werkleitung
Eigenbetrieb Abwasser
Telefon: 04151 881168
Zimmer: 418
corinna.romahn@schwarzenbek.de

Datum: 27. September 2012

Mein Zeichen: -

Antrag Grüne Fraktion Schwarzenbek
von Herrn Schirmmacher
Übernahme des Abwasserbetriebes zu den Stadtwerken

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte nachfolgend kurz auf den Antrag von Herrn Schirmmacher bezüglich einer möglichen Übernahme des Eigenbetriebes durch die Stadtwerke aus Sicht der Werkleitung Eigenbetrieb Abwasser eingehen:

Die Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Pflichtaufgabe nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes für die Städte und Gemeinden und somit nur zum Teil delegierbar. Die Zuständigkeit für die Abwasserbeseitigung liegt bei der Stadt und somit auch in der Entscheidungsgewalt des Werkausschusses und der Stadtverordnetenversammlung. Diese Zuständigkeit kann nicht auf den Aufsichtsrat oder auf die Gesellschafterversammlung übertragen werden, da nach §7 Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein ausschließlich die städtischen Gremien entscheiden können.

Die Übernahme eines neuen Geschäftszweiges in eine GmbH sollte immer ergebnisorientiert sein. Es sollten sich Synergieeffekte ergeben, die zu Kosteneinsparungen und Gewinnmaximierung führen.

Diese Synergieeffekte ergeben sich aus der Übernahme des Abwasserbetriebes nicht. Die Buchhaltung kann nicht zusammen gelegt oder von den Stadtwerken übernommen werden, da die personelle Kapazität bei den Stadtwerken ausgereizt ist und keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden können.

Öffnungszeiten

Mo: 8:30 - 12:00 Uhr
Di: 8:30 - 12:00, 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 7:30 - 12:00 Uhr
Do: 8:30 - 12:00, 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:30 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
Konto 944181, BLZ 230 527 50

HypoVereinsbank
Konto 622702470, BLZ 200 300 00



Außerdem erfordern beide Geschäftszweige unterschiedliche Buchhaltungen und Abschlussprüfungen, einmal nach dem Handels- und Steuerrecht und zum anderen nach der Eigenbetriebsverordnung. Beide Abschlüsse können nicht zusammengelegt werden, sondern müssen einzeln geprüft und testiert werden. Zusätzliche Kosten entstehen aus der Konsolidierung beider Abschlüsse. Aus dem Betrieb des Klärwerkes lassen sich keine weiteren Überlegungen ableiten, die zu einer Kostenersparnis führen würden, da das Personal nicht austauschbar ist.

Unabhängig davon wird selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Buchhalterin des Eigenbetriebes aus Altersgründen geprüft, ob ihre Aufgaben dann durch die GmbH als Dienstleistung erbracht werden können. Dies ist jedoch nach heutiger Sicht nur über die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters zu leisten, da die Buchhaltungskraft des Eigenbetriebes in diesem Jahr bereits mehrfach in Buchhaltung der Stadtwerke ausgeholfen hat, da die Aufgaben dort nicht zu schaffen waren.

Eine Gewinnverwendung aus den Abschlüssen des Eigenbetriebes seitens der GmbH ist nicht möglich, da die Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen ist und Gewinne, die darüber hinaus erzielt werden, an den Gebührenzahler zurück geführt werden müssen (KAG SH).

Eine Erweiterung der Zuständigkeit bzw. der Verantwortung für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung würde es durch die Übernahme des Abwasserbetriebes auch nicht geben, da das Gesetz die Zuständigkeit der städtischen Gremien festschreibt. In der Praxis würde es dazu führen, dass Beratungen zu einzelnen Punkten in vier statt wie heute in zwei Gremien geführt werden müssten. Das ist für einen optimalen Geschäftsablauf nicht förderlich, wenn sich Entscheidungen verzögern.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

C. Romahn

Kaufmännische Werkleitung

Öffnungszeiten

Mo: 8:30 - 12:00 Uhr
Di: 8:30 - 12:00, 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 7:30 - 12:00 Uhr
Do: 8:30 - 12:00, 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:30 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
Konto 944181, BLZ 230 527 50

HypoVereinsbank
Konto 622702470, BLZ 200 300 00

